EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

welche stattfindet am **Donnerstag, 7. Dezember 2017 um 20:00 Uhr**
im Saale der Pfarreiwirtschaft St. Ursen

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. April 2017
   (Protokoll wird nicht verlesen, es kann im Gemeindebüro eingesehen werden!)

2. Voranschlag 2018
   - Laufender Voranschlag
   - Investitionsvoranschlag
   - Bericht der Finanzkommission

3. Finanzplan 2019 – 2023
   - Information

4. Umnutzung 1. Untergeschoss Gemeindehaus
   a) Projekt
   b) Kreditbegehren

5. Projekt Sanierung Schulhaus
   a) Projekt
   b) Kreditbegehren

6. Hochwasserschutz und Revitalisierung Moosbach - Fromattbach
   1. Etappe
   a) Projekt
   b) Kreditbegehren

7. Verband der Orientierungsschulen des Sensebezirks
   - Genehmigung Statuten

8. Verschiedenes
   - Ehrungen Jungbürger und Sportler

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT ST. URSEN

- *An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 GG alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Dazu gehören auch die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten ausländischen Personen, welche über 5 Jahre im Kanton wohnhaft sind und über den Ausweis C verfügen.*

STELLUNGNAHME ZUR TRAKTANDENLISTE

TRAKTANDUM 1: Protokollauszug der Gemeindeversammlung v. 07.04.17

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim folgenden Auszug lediglich um ein Beschlussprotokoll handelt. Die gesamte Fassung des Protokolls kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Ammann Albert Studer kann zur Gemeindeversammlung 37 anwesende stimmfähige Bürgerinnen und Bürger begrüssen.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2016
   (Protokoll wird nicht verlesen, es kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden!)
2. Rechnungsablage 2016
   – Laufende Rechnung
   – Investitionsrechnung
   – Bilanz
   – Bericht der Finanzkommission
3. Verschiedenes

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2016 ist zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegen; es wird nicht verlesen. Dieses wird mit **37 : 0 Stimmen**, mit bestem Dank an den Verfasser, genehmigt.

2. Rechnungsablage 2016

Die Laufende Rechnung schliesst bei Gesamtausgaben von CHF 4'826'145.83 und Einnahmen von CHF 4'852'097.43 mit einem Nettoertrag von CHF 25‘951.60. Die vorgeschriebenen Schuldentilgungen im Betrag von CHF 184‘805.– wurden in vollem Umfang getätigt. Dieses Resultat erlaubte ausserdem zusätzliche, freie Abschreibungen im Betrage von CHF 519'190.50.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 322'596.70 bei Einnahmen von CHF 62'385.60 und Ausgaben von CHF 384'982.30.

Das Bilanztotal am 31.12.2016 beläuft sich auf CHF 6'833'084.36. Nach Zuweisung des Nettoertrages von CHF 25‘951.60 beträgt das Vermögen am 31.12.2016 CHF 603'094.91.

Die Schulden resp. Verpflichtungen ausserhalb Bilanz (Pro Memoria) betragen am 31.12.2016 CHF 1‘857'487.20.

Die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz werden mit je **30 : 0 Stimmen** angenommen (Gemeinderat und -kassier stimmen nicht).

3. Verschiedenes

- Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

  Schluss der Versammlung um 20:25 Uhr.

TRAKTANDUM 2: Voranschlag 2018

Laufender Voranschlag

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2018 mit einem Aufwand von CHF 4‘611‘818.50 und einem Ertrag von CHF 4‘613‘290.00 vor. Daraus resultiert ein budgetierter Ertragsüberschuss von CHF 1‘471.50.

Bei der Erstellung des Voranschlags wurden die Auswirkungen der nicht beeinflussbaren Ausgaben (Kanton, Verbände, Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt) berücksichtigt. Ebenfalls einbezogen wurden der interkommunale Finanzausgleich für 2018 sowie die strukturellen Sparmassnahmen des Kantons.

Die Schätzung der Steuereinnahmen erfolgte anhand der verfügbaren Zahlen der Kantonalen Steuerverwaltung (Basis 2015).

Finanzielle Auswirkungen von bereits laufenden Projekten oder geplanten Vorhaben sind im Investitionsvoranschlag 2018 und im Investitionsplan der Jahre 2019 bis 2023 aufgelistet. Der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 sowie die Schuldenentwicklung 2018 bis 2023 wurden angepasst; die Flexibilität in diesen Steuerungsinstrumenten wird – je nach Entwicklung und Prioritäten – entsprechend beibehalten.

Die wichtigsten Positionen sowie die wesentlichen Veränderungen werden an der Gemeindeversammlung durch die zuständige Gemeinderätin erläutert.

Investitionsvoranschlag

Die im Investitionsvoranschlag vorgesehenen Ausgaben stellen eine Absichtserklärung dar und bedürfen eines separaten Beschlusses an einer Gemeindeversammlung. Der Investitionsvoranschlag 2018 rechnet mit Brutto-

ausgaben von insgesamt CHF 689'880.– und Einnahmen von CHF 67'000.–, was Nettoinvestitionen von CHF 622‘880.– ergibt.

Mit der Zustimmung zum Investitionsvoranschlag 2018 werden keine der nachfolgenden Projekte und deren Kredite genehmigt. Der Gemeinderat wird diese einzeln zur Genehmigung vorlegen. Es handelt sich um die folgenden geplanten Investitionsvorhaben:

⇨ Umnutzung 1. UG Gemeindehaus	CHF	250’000.00
⇨ Sanierung Schulhaus	CHF	38‘500.00
⇨ Sanierung Pausenplatz	CHF	75‘000.00
⇨ ARA-Anschluss Weiler Hereschür	CHF	190‘000.00
⇨ Schutzmassnahmen Tasberg	CHF	110‘000.00

- **Aus ökologischen Gründen wird der Voranschlag 2018 im Mitteilungsblatt nicht mehr abgedruckt.** Dieser kann jedoch auf der Homepage der Gemeinde St. Ursen heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem werden die Zahlen anlässlich der Gemeindeversammlung im Detail erläutert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) dem Laufenden Voranschlag und

b) dem Investitionsvoranschlag zuzustimmen.

TRAKTANDUM 3: Finanzplan 2019 - 2023

Gestützt auf die neue Kantonsverfassung (Art. 132, Abs. 2) und das abgeänderte Gemeindegesetz (Art. 86b GG) sind die Gemeinden verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen. Der Gemeinderat ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat erstmals im Jahre 2007 in diesem Sinne einen Finanzplan erarbeitet und diesen der Gemeindeversammlung im März 2007 vorgestellt. Das Gleiche wiederum erfolgte in den darauf folgenden Jahren. Der Finanzplan wurde nun mit den Ergebnissen der Jahresrechnung 2016 und mit den beiden Voranschlägen 2017 und 2018 nachgeführt und mit einem zusätzlichen Planjahr ergänzt. Der heute der Versammlung vorgestellte Finanzplan beinhaltet somit nebst der Rechnung 2016, den Voranschlägen 2017 und 2018, die Investitionsabsichten und Verpflichtungen bis ins Jahr 2023 (Planjahre 2019 - 2023).

- Die wesentlichen Ergebnisse zum Finanzplan können ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde St. Ursen heruntergeladen werden.

Der jährlich überarbeitete Finanzplan muss jeweils mit der Stellungnahme der Finanzkommission der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden, ein Entscheid dazu ist nicht zu fällen.

Information Schuldenentwicklung der Jahre 2019 - 2023

Die Schulden können aufgrund der umsichtigen Planung stabil gehalten werden. Demzufolge wird weiterhin eine kontrollierte Ausgabenpolitik mit folgenden Zielen angestrebt:

- Ausgleich der Rechnungen Wasser, Abwasser und Kehricht (Überschüsse in Reserven oder nötigenfalls Gebührenanpassungen); Etappierung von Projekten.
- Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht.
- Kontrollierte und tragbare Schuld mit Plafonierung der mittel- und langfristigen Schulden auf 4 Mio. Franken bis Ende 2023.

Wesentliche Leitplanken für die folgenden Jahre:

- Die wirtschaftliche Entwicklung wie auch die geplante Bautätigkeit, verbunden mit der zukünftigen Einwohnerstruktur, bleiben für die Einnahmen nach wie vor wesentlich bestimmend.
- Die heute rund 74 % nicht beeinflussbaren Kosten (Ressorts Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt) bilden auch zukünftig wesentliche Eckwerte des Voranschlags der Gemeinde.
- Die klare Etappierung von wesentlichen Projekten und Vorhaben, dies in Abhängigkeit der verfügbaren finanziellen Mittel, steht weiterhin im Vordergrund.

TRAKTANDUM 4: UMNUTZUNG 1. UNTERGESCHOSS GEMEINDEHAUS

Die langjährigen Mieter der Gewerberäume im 1. Untergeschoss des Gemeindehauses haben ihre Mietverträge per Ende Dezember 2017 gekündigt. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat in den letzten Monaten intensiv mit der Frage der Folgenutzung dieser Räumlichkeiten befasst.

Der Gemeinderat hat sich unter anderem mit einer Ärztin in Verbindung gesetzt um die Möglichkeit einer Hausarztpraxis abzuklären. Nach diversen Gesprächen und Besprechungen mit einem Architekten konnte für beide Seiten eine passende Lösung getroffen werden und das Projekt zur Eröffnung einer Hausarztpraxis soll nun im Detail geplant werden.

Hierzu benötigt der Gemeinderat die Zustimmung zum untenstehenden Planungskredit.

Das detaillierte Projekt wird der Gemeindeversammlung im April 2018 vorgestellt.

Planungskosten gemäss Voranschlag des Architekturbüros:

Planungskredit	CHF	18‘000.00
TOTAL	**CHF**	**18‘000.00**

Finanzierung

Die Kosten von CHF 18‘000.– werden aus vorhandenen Bankdisponibilitäten beglichen.

Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Darlehenszins 0.50 %	CHF	90.00
Kalkulatorische Abschreibung 3 %	CHF	540.00
Jährliche Folgekosten (theoretisch)	**CHF**	**630.00**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) Die Feinplanung zum Projekt Umnutzung 1. Untergeschoss im Gemeindehaus zu genehmigen und

b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von CHF 18‘000.– sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

TRAKTANDUM 5: SANIERUNG SCHULHAUS

Das Schulhaus der Gemeinde St. Ursen leistet seit Jahren gute Dienste und soll dies auch in den kommenden Jahren tun. Aufgrund der erfolgreichen Zusammenlegung der Schulkreise St. Ursen und Rechthalten konnte erreicht werden, dass die Kinder aus St. Ursen die Schule auch zukünftig im eigenen Dorf besuchen können.

Die nachfolgenden Arbeiten im Schulhaus sind zwangsläufig auszuführen:

Lift: Die Zugseile des Liftes entsprechen den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr und müssen ersetzt werden. Ebenfalls muss das Notfalltelefon im Personenlift den neuen Anforderungen der Swisscom angepasst werden.

Das aktuelle Analogtelefon funktioniert per 01.01.2018 nicht mehr.

Telefonie: Aufgrund der Umstellung der Swisscom von analog auf IP-Telefonie muss die Telefonanlage des Schulhauses komplett ausgewechselt werden. Zudem müssen die Zimmer der Psychomotorik, der Logopädie und der Schulpsychologie mit einem Telefon ausgestattet werden. Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Amokkonzeptes werden sämtliche Apparate zudem mit einer Notruffunktion ausgestattet.

Boden Aula: Der Parkettboden im Mehrzwecksaal des Schulhauses löst sich seit längerer Zeit immer mehr ab. Garantieansprüche können keine mehr geltend gemacht werden. Mehrere Spezialisten welche den Boden begutachtet haben, kamen zum Schluss, dass der Parkett komplett entfernt und neu verlegt werden muss. Der Mehrzwecksaal leistet für die Schule einen wichtigen Dienst und muss zwingend benützt werden können.

Lehrerzimmer: Das Lehrerzimmer dient als Rückzugsort für die Lehrerschaft und wird teilweise ebenfalls für die Mittagspause benützt. Aus diesem Grund soll die Küche mit einem Kochherd und einer Mikrowelle ausgestattet werden.

Schulsekretariat: Das neue Schulgesetz schreibt den Gemeinden vor, die Schulleitung durch ein Schulsekretariat zu unterstützen. Diesbezüglich ist die Anschaffung von Mobiliar und Informatik zwingend erforderlich.

Kosten:

Liftanpassung	CHF	3‘500.00
Umstellung Telefonie	CHF	8‘000.00
Boden Aula	CHF	19‘000.00
Lehrerzimmer	CHF	3‘000.00
Schulsekretariat	CHF	5‘000.00
Total	**CHF**	**38‘500.00**

Finanzierung

Die Kosten von CHF 38‘500.– werden mittels vorhandenen Bankdisponibilitäten beglichen.

Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Darlehenszins 0.50%	CHF	192.50
Kalkulatorische Abschreibung 3 %	CHF	1‘155.00
Jährliche Folgekosten (theoretisch)	**CHF**	**1‘347.50**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) das Projekt Sanierung Schulhaus zu genehmigen und

b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von CHF 38‘500.– sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

TRAKTANDUM 6: HOCHWASSERSCHUTZ UND REVITALISIERUNG MOOSBACH - FROMATTBACH

WBU Moosbach - Fromattbach

Die Gemeinden im Einzugsgebiet des Tasbergbaches, welcher bei Ameismüli in den Galternbach mündet, haben sich im Jahre 1995 zu einem gemeinsamen Wasserbauunternehmen zusammengeschlossen. Der Bach hat weiter oben auch die Namen Fromattbach und Moosbach. Am Wasserbauunternehmen sind die Gemeinden St. Ursen, Tentlingen, Giffers und Rechthalten beteiligt. Es hat die Aufgabe, Erhaltungs- und Ausbauarbeiten des Baches sicherzustellen.

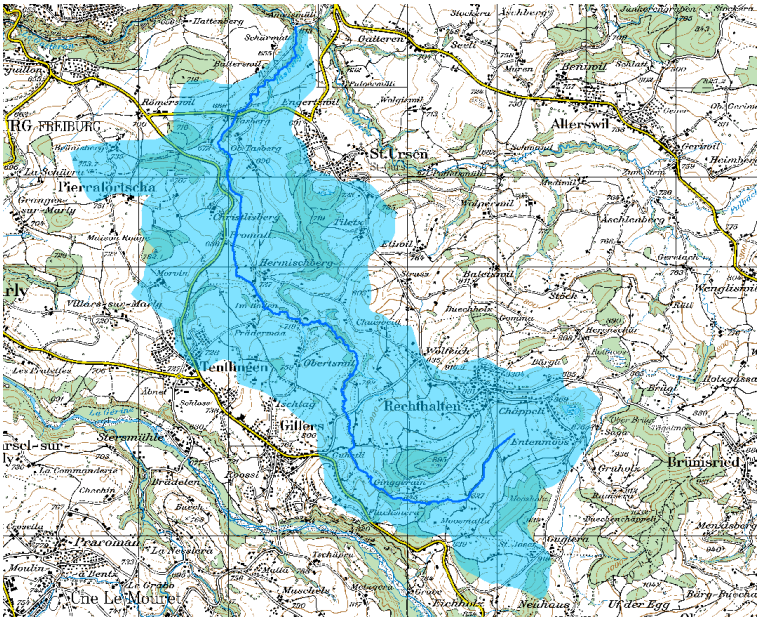

Das 13.8 km^2 grosse Einzugsgebiet des Moosbachs-Fromattbachs

Beschreibung der geplanten Arbeiten

Nachdem das Wasserbauunternehmen lange Jahre nur kleinere Unterhaltsarbeiten zu finanzieren hatte, ist nun nach den Hochwassern von 2007 und 2016 eine Gesamtsanierung des ganzen Bachlaufes vorgesehen. Bei den Hochwasserereignissen von 2016 entstanden Sachschäden in der Höhe von CHF 700‘000.–. Neben dem Sicherstellen des Hochwasserschutzes sollen gleichzeitig auch die Gerinneökologie und die Fischgängigkeit verbessert werden.

Eine erste Vorstudie des Büros pbplan ag in Plaffeien kommt zu Gesamtkosten von ca. 4.1 Millionen Franken. Von diesen Arbeiten werden etwa 70 % durch Bund und Kanton subventioniert, so dass insgesamt etwa CHF 1‘150‘000.– Restkosten verbleiben werden. Die beteiligten Gemeinden einigten sich auf folgende Regeln für die Aufteilung dieser Restkosten:

- Reine Hochwasserschutzmassnahmen gehen zu Lasten der jeweiligen Gemeinde
- Reine Unterhaltsmassnahmen, v. a. Holzerei, werden von der WBU übernommen
- Renaturierungsmassnahmen ausserhalb der Hochwasserprojekte gehen ebenfalls zu Lasten der WBU.

Die Aufteilung sieht folgendermassen aus:

Massnahme	Kosten CHF	Restkosten CHF	Bauherr
Hochwasserschutz Tasberg	1'715'000	422'000	Gemeinde St. Ursen
Hochwasserschutz Fromatt	85'000	17'000	Gemeinde St. Ursen
Hochwasserschutz Im Boden	365'000	102'000	Gemeinde St. Ursen
Hochwasserschutz Buntschumüli	67'000	26'000	Gemeinde St. Ursen
Instandstellung Pumpstation	14'000	4'000	Gemeinde Tentlingen
Gestaltung Einlauf Brücke Matta	16'000	5'000	Gemeinde Giffers
Offenlegung Moosbach	400'000	80'000	Gemeinde Rechthalten
Total zu Lasten der Gemeinden	**2'662'000**	**656'000**	
Renaturierungen	1'167'000	267'000	WBU
Abstürze entfernen ganze Strecke	66'000	13'000	WBU
Holzereiarbeiten	163'000	139'000	WBU
Total zu Lasten der WBU	**1'396'000**	**419'000**	
Gesamttotal	**4'058'000**	**1'075'000**	

Bei den Renaturierungen geht es hauptsächlich darum, dem Bach mehr Platz zu geben, die Bachbreiten und die Uferbereiche variabel zu gestalten und eine angemessene Bepflanzung sicher zu stellen. Die Holzereiarbeiten umfassen das Entfernen der grossen Bäume im Uferbereich und einige kleinere Pflegemassnahmen. Der Holzerlös ist bei den Kosten nicht abgezogen.

Bei sämtlichen Kostenangaben handelt es sich um grobe Schätzungen gemäss heute verfügbaren Grundlagen. Eine detaillierte Kostenschätzung wird

jeweils bei der Detailprojektierung erstellt. Auch die definitiven Subventionsansätze können noch leicht ändern.

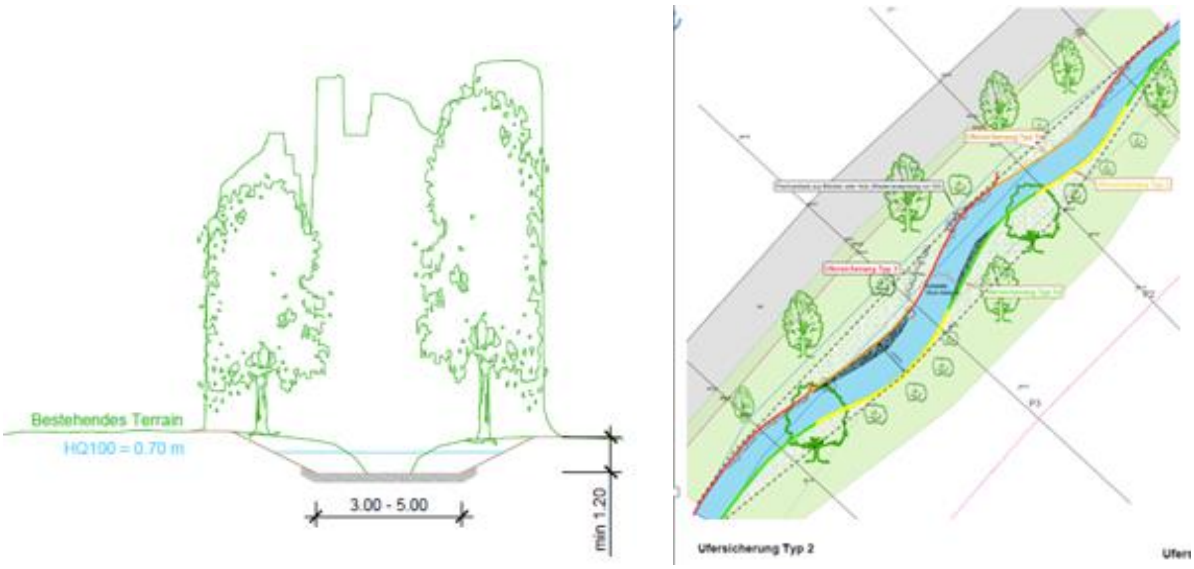

Beispiele von Renaturierungen: links Bachausweitung, rechts Ufersicherung mit Mäander (Projekt Ufersicherung Moosbach, Büro Fuchs)

Kostenaufteilung WBU

Die Kosten der Arbeiten, für die die WBU zuständig ist, werden gemäss Verteilschlüssel wie folgt aufgeteilt:

	Anteil	Kosten	Restkosten nach Abzug Subventionen (gerundet)
	%	CHF	CHF
WBU	100	1'396'000	419'000
St. Ursen	41.5	579'340	174'000
Tentlingen	10.0	139'600	42'000
Giffers	28.5	397'860	120'000
Rechthalten	20.0	279'200	84'000

Arbeitsprogramm

Die Arbeiten werden entsprechend der Dringlichkeit geplant. Bei den Abschnitten, für die die WBU zuständig ist, werden als erstes Holzereiarbeiten und die Renaturierungen in Rechthalten ausgeführt. Die ganze Projektdauer wird sich über mindestens 10 Jahre erstrecken.

Kostenanteil St. Ursen

Gesamtsumme:		CHF	1'400'000.00
Gesamtkosten (abzüglich Subventionen)		CHF	420'000.00
Anteil St. Ursen:	41.5 %	CHF	174'300.00
1. Etappe im Jahr 2018		CHF	24'000.00
Anteil St. Ursen	**41.5 %**	**CHF**	**9'960.00**

Finanzierung

Die Kosten von maximal CHF 9‘960.– werden aus vorhandenen Bankdisponibilitäten bezahlt.

Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Darlehenszins 0.50%	CHF	49.80
Kalkulatorische Abschreibung 2 %	CHF	199.20
Jährliche Folgekosten (theoretisch)	**CHF**	**249.00**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) Die erste Etappe des Projektes Hochwasserschutz und Revitalisierung Moosbach – Fromattbach zu genehmigen und

b) der Verwendung von Bankdisponibilitäten im Höchstbetrag von CHF 9‘960.– sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

TRAKTANDUM 7: VERBAND DER ORIENTIERUNGSSCHULEN DES SENSEBEZIRKS GENEHMIGUNG STATUTEN

Das kantonale Schulgesetz ist seit 1. August 2015 in Kraft, das Ausführungsreglement seit 1. August 2016. Darin sind viele Neuerungen enthalten. Die Gemeinden und Verbände haben Zeit, ihre Statuten und Reglemente bis ins 2018 anzupassen. Am 1. August 2018 müssen diese in Kraft sein.

Im Herbst 2016 hat der Vorstand die Arbeiten mit der Statutenrevision aufgenommen. Das Hauptaugenmerk dabei war die Anpassung der Statuten auf das neue kantonale Schulgesetz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Eine grosse Bedeutung wurde auch der Rechts- und Planungssicherheit beigemessen. Daher werden in den dazu gehörenden Reglementen noch weitere Themen aufgenommen: die Bestimmungen zu den Elternrä-

ten, den Schülertransporten und die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den OS-Zentren.

Die Statuten wurden an 2 Sitzungen des OS-Vorstands und an 5 Sitzungen der Arbeitsgruppe Statuten des OS-Vorstands beraten. Es wurde eine Vernehmlassung bei allen Gemeinden des Sensebezirks durchgeführt und sie wurden zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinden und der Erziehungsdirektion gesandt.

Anschliessend hat die Delegiertenversammlung an der Sitzung vom 4. Mai 2017 die Statuten angenommen. Damit diese am 1. August 2018 in Kraft gesetzt werden können.

Themen die angepasst wurden:

- Alle Gemeinden des Sensebezirks sind im Vorstand vertreten.
- Die Schülerzuweisung soll zusätzlich in einem Reglement festgehalten werden, um eine Kontinuität zu gewährleisten.
- Die Schuldirektionen sind keine Verbandsorgane mehr.
- Die Befugnisse der Delegiertenversammlung, des Vorstands und der OS-Schulkommission wurden in Abhängigkeit des Schulgesetzes angepasst.
- In den Artikeln 10, 15 und 22 werden die Themen, für die nach Schulgesetz die Gemeinden zuständig sind, aufgenommen. Die teilweise anfallenden Kostenbeteiligungen werden in den Reglementen definiert.
- Die Aufgabe, Elternräte zu bilden wurde aufgenommen.
- Die Regionalkommissionen heissen neu alle gleich und zwar OS-Schulkommissionen.
- Die Anzahl der Mitglieder der OS-Schulkommissionen sollen in etwa halbiert werden. Ausnahmen bleiben vorbehalten.

Die OS-Statuten sind die erste Etappe. Nun ist der Vorstand daran, die beiden Reglemente des Rechnungswesens und der Elternbeiträge anzupassen. Das zweite wird vermutlich umbenannt, damit die neuen Themen aufgenommen werden können. Diese müssen dann spätestens im Frühling 2018 an der Delegiertenversammlung verabschiedet werden, damit das ganze Regelwerk am 1. August 2018 in Kraft gesetzt werden kann.

➢ Die Statuten können ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

die neuen Statuten zu genehmigen.

GEMEINDEINFORMATIONEN

MEHRZWECKGEBÄUDE – REINIGUNG UND RESERVATION

Das Mehrzweckgebäude bleibt über Weihnachten / Neujahr von **Montag, 25. Dezember 2017 bis und mit Sonntag, 7. Januar 2018 geschlossen!** Wir danken Ihnen für das Verständnis im Voraus bestens.

Für die Benutzung des Sitzungszimmers sowie des Mehrzwecksaals im Mehrzweckgebäude (MZG) melde man sich zwecks Reservation bei der Gemeindeverwaltung. Diese Räume dürfen nicht ohne vorherige Meldung an die Gemeindeverwaltung benutzt werden.

EINGEREICHTE BAUGESUCHE

Vom 1. Juni bis 26. Oktober 2017 wurden bei der Gemeinde St. Ursen folgende Baugesuche eingereicht:

Gesuchsteller:	Wicky Charles, Juraweg 8
Bauvorhaben:	Heizungswechsel: Neue Wärmepumpe mit neuer Erdwärmesonde 1 x 190 m
Standort:	Art. 87 Juraweg 8
Gesuchsteller:	Nietlispach Pius, Juraweg 10
Bauvorhaben:	Heizungswechsel: Neue Wärmepumpe mit neuer Erdwärmesonde 1 x 190 m
Standort:	Art. 88 Juraweg 10
Gesuchsteller:	Vigier Beton Romandie AG, Dorf 23
Bauvorhaben:	Anpassung der Wiederinstandstellungstopografie
Standort:	Art. 569, 570, 571, 572, 574, 921, 922 Neumatt-Wolperwil
Gesuchsteller:	Riedo Thomas & Isabelle, Schwandholzstrasse 21
Bauvorhaben:	Neubau Stützmauer und Gartenhaus
Standort:	Art. 947 Schwandholzstrasse 21

Gesuchsteller: Sahli Charlotte & Müller Emanuel, Grossi Matta 44, 1718 Rechthalten
Bauvorhaben: Sanierung und Einbau Wohnung in besth. Wohnhaus; Erstellung Kleinkläranlage
Standort: Art. 939 Christlisberg 3

Gesuchsteller: Piller GU AG, Zum Holz 54, 1715 Alterswil
Bauvorhaben: Neubau Pergola
Standort: Art. 935 Lindenweg 7

Gesuchsteller: Nydegger Roland, Struss 2
Bauvorhaben: Neubau Sitzplatz-Überdachung
Standort: Art. 447 Struss 2

Gesuchsteller: BG Etiwilhof, p. A. Otto Riedo, Etiwil 7
Bauvorhaben: Hofbiogasanlage mit eigenem Hofdünger
Standort: Art. 489, 926 Etiwil 7G

Gesuchsteller: Müller Stéphane, Schwandholzstrasse 19
Bauvorhaben: Neubau Gartenhaus
Standort: Art. 951 Schwandholzstrasse 19

Gesuchsteller: Köstinger Karin, Engertswil 28
Bauvorhaben: Installation Aussenkamin
Standort: Art. 137 Engertswil 28

Gesuchsteller: Piller GU AG / Rappo Marco & Sabrina, p. A. Piller GU AG, Zum Holz 54, 1715 Alterswil
Bauvorhaben: Neubau zwei EFH mit zwei Autounterständen
Standort: Art. 953, 995 proj. Schwandholzstrasse 35, 33

Gesuchsteller: Müller Erich, Akazienweg 5, 1734 Tentlingen
Bauvorhaben: Abbruch und Wiederaufbau Bauernhaus
Standort: Art. 985 Riedli Zelg 5

Gesuchsteller: Porchet Leka Diana, Dälhölzliweg 1
Bauvorhaben: Balkonverglasung im unbeheizten Bereich
Standort: Art. 881 Dälhölzliweg 1

Gesuchsteller: Hantzsche Erika, Engertswil 12
Bauvorhaben: Neubau Autounterstand
Standort: Art. 130 Engertswil 12

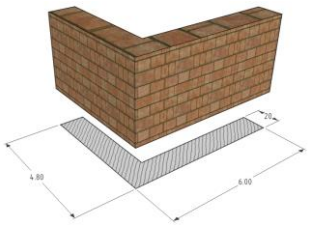

ABRECHNUNG GESTALTUNG PAUSENPLATZ

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger dem Projekt sowie dem Kredit von CHF 100‘000.– für die Neugestaltung des Pausenplatzes beim Schulhaus zugestimmt.

Nachdem nun die Arbeiten beendet sind, konnte die Baukostenabrechnung abgeschlossen werden. Auf das Anbringen eines neuen Feinbelages wurde in diesem Projekt verzichtet, da im Rahmen der Planung festgestellt werden musste, dass diesbezüglich weitergehende Abklärungen im Bereich der Entwässerung des Platzes notwendig sind. Diesbezüglich wird der Gemeindeversammlung ein neues Projekt vorgestellt.

Die effektiven Kosten belaufen sich auf CHF 68‘645.10, welche sich wie folgt aufteilen:

Vorarbeiten	CHF	6‘141.30
Fundationen	CHF	7‘997.45
Plattenbeläge / Abschlüsse	CHF	11‘571.10
Grünflächen	CHF	1‘240.00
Begrünung	CHF	5‘696.90
Ausstattung inkl. Montage	CHF	33‘744.50
Mehrwertsteuer / abzgl. Rabatt	CHF	2‘253.85
Total	**CHF**	**68‘645.10**

NEUE STEUERPFLICHTIGE – EINTRITT INS BERUFSLEBEN

Neue Steuerpflichtige, die ins Berufsleben eintreten, unterstehen bei Beginn ihrer Steuerpflicht der Gegenwartsbesteuerung. Davon betroffen sind:

- **Alle Personen, die erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnehmen**
- **Personen, die von einem anderen Kanton oder vom Ausland herkommen**
- **Lehrlinge und Studenten, bei Neueinstieg ins Berufsleben**
- **Wiedereinstieg ins Berufsleben**

Diese neuen Steuerpflichtigen haben bei Eintritt ins Erwerbsleben **unbedingt Meldung an die Gemeinde** zu machen. Wir werden dann besorgt sein, dass die betroffenen Personen entsprechende Anzahlungen leisten können. Nur so kann man unliebsamen Steuernachzahlungen vorbeugen sowie die Auslösung von Verzugszinsen verhindern.

EHRUNG SPORTLERINNEN UND SPORTLER AN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Jeweils an der Dezember-Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Ehre, Sportlerinnen und Sportler zu ehren, welche während des Jahres Spitzenresultate (1. Rang) an Freiburger-, Westschweizer- und Schweizermeisterschaften sowie Olympiaden erzielt haben.

Wie bereits an der Präsidialversammlung vom 26. April 2017 erwähnt, sind wir diesbezüglich auf die Mitteilungen der Vereinspräsidentinnen und -präsidenten angewiesen.

Herzlichen Dank.

FERIENPASS

Der Event “Ferienpass 2017“ gehört der Vergangenheit an. Viele Eindrücke werden für die Besucherinnen und Besucher bleiben! Ein herzliches Dankeschön an alle organisierenden Personen und Vereine. Das alles wäre ohne Ihre Mithilfe nicht zustande gekommen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute, viel Erfolg und hoffen wiederum auf Ihre Teilnahme im nächsten Jahr.

Ferienpass 2017

WINTERDIENST / SCHNEERÄUMUNG

Im Zusammenhang mit der Schneeräumung erlauben wir uns, Ihnen die Abstände gegenüber den öffentlichen Strassen wie folgt in Erinnerung zu rufen:

Abstand zu Einfriedungen wie Mauern, Gartenzäune, Bepflanzungen usw. zum Strassenrand:

- **mind. 0.75 m ab Fahrbahnrand**

Bei Nichteinhaltung dieser Abstände wird jegliche Haftung für allfällige Folgeschäden, verursacht durch den Winterdienst, abgelehnt.

Ausserdem bitten wir die Bevölkerung, insbesondere bei starkem Schneefall, die nötige Geduld aufzubringen, bis die Schneeräumung in allen Weilern und in den Quartieren erfolgt ist.

Für das uns und dem Winterdienstpersonal entgegengebrachte Verständnis danken wir im Voraus bestens.

SCHNEIDEN DER BÄUME, STRÄUCHER UND HECKEN ENTLANG DER ÖFFENTL. STRASSEN UND TROTTOIRS

Viele unserer MitbürgerInnen sind BesitzerInnen von Eigenheimen und haben die Umgebung durch Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern verschönert. Diese müssen im Herbst entlang öffentlicher Strassen zurückgeschnitten werden.

Denjenigen, die ihren Pflichten nachkommen, danken wir bestens und erinnern die Säumigen an die diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen:

Besitzer sind gemäss Artikel 94 und 95 des Strassengesetzes vom 15. Dezember 1967 verpflichtet, Bäume, Sträucher und Hecken, welche sich am Strassenrand befinden, bis zum 1. November jeden Jahres zu schneiden:

- Alle Äste, die über den Strassenrand hinausragen, müssen auf eine Höhe von 5 m ab Strassenniveau zurückgeschnitten werden.
- Baumäste und Sträucher, die über die Trottoirs oder Gehwege hinausragen, müssen auf einer Höhe von 3 m ab Strassenniveau zurückgeschnitten werden.
- Sträucher und Hecken dürfen nicht über Gehwege, Trottoirs oder Strassenränder hinausragen.

Alle Besitzer werden gebeten, **bis spätestens am 15. Dezember** ihre Hecken und Bäume **zurückzuschneiden**. **Versäumtes wird ab dieser letzten Frist durch die Gemeinde St. Ursen in Ordnung gebracht. Die Aufwendung wird den betroffenen Besitzern in Rechnung gestellt.**

Diese Massnahme soll nicht als Schikane angesehen werden, sie dient der allgemeinen Verkehrssicherheit (gerade kleinere Kinder sind durch zu hohe Hecken stark gefährdet!) und gewährleistet ein unbehindertes Begehen der Trottoirs und Gehwege.

Für maschinelles Schneiden von grossen Hecken entlang von Strassen empfiehlt sich Martin Niederer, Pierrafortscha (Tel. 079 749 48 06). Der Preis pro Einsatzstunde beträgt für die Gemeinde St. Ursen CHF 130.– (Wegpauschale wird keine verrechnet).

ENTSORGUNG VON WEIHNACHTSBÄUMEN

Bis Mitte Januar 2018 können Weihnachtsbäume ohne Gebührenmarken neben den Abfallsack bzw. Container gestellt werden. Diese werden jeweils am Montag mit der regulären Kehrichtsammlung kostenlos entsorgt.

PARKPLÄTZE BEIM RESTAURANT "ZUM GOLDENEN KREUZ"

Der Gemeinde- und Pfarreirat St. Ursen erinnern nochmals daran, dass Fahrzeuge von Pendlern **ausschliesslich** auf dem Parkplatz der Kirche St. Ursen zu stationieren sind.

Die Parkplätze des Restaurants sind vorbehaltslos für dessen Gäste reserviert. Mittlerweile wurde ein Parkgebotsschild "Nur für Gäste" angebracht.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und das Verständnis.

GA-TAGESKARTEN

Aufgrund der seit dem Jahre 2015 jährlichen Preiserhöhung der GA-Tageskarten durch die SBB wurde die Benützungsgebühr ab 01.01.2018 von CHF 40.– auf **CHF 42.– pro Karte und Tag** erhöht.

Reservieren Sie die Tageskarten bequem online über die Homepage www.stursen.ch der Gemeinde St. Ursen.

ZUGÄNGLICHKEIT ZU HYDRANTEN

Um den Brandschutz auf unserem Gemeindegebiet zu gewährleisten, müssen alle Hydranten gut und schnell zugänglich sein. Der minimale Abstand von Gartenzäunen und Sträuchern beträgt 1 m. Die Feuerwehrkommission bittet alle betroffenen Grundeigentümer, diese Massnahmen zu treffen. In einem Brandfall zählt jede Minute. Die Feuerwehr dankt für das Verständnis.

ST. NIKOLAUS-MARKT

Der traditionelle St. Nikolausmarkt findet dieses Jahr am **Samstag, 2. Dezember 2017 ab 17:30 Uhr** auf dem Schulhausareal St. Ursen (bei schlechter Witterung im MZG) statt.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch.

Die Jugend-, Sport- & Kulturkommission und die Aussteller

AUSSERORDENTLICHE ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDE & POSTAGENTUR

Die Gemeindeverwaltung und die Postagentur bleiben wie folgt **geschlossen**:

Freitagnachmittag,	**24. November 2017**	**Weiterbildung**
Montag & Dienstag,	**25. & 26. Dezember 2017**	**Weihnachten**
Montag & Dienstag,	**01. & 02. Januar 2018**	**Neujahr**

FROHE WEIHNACHTEN

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen der ganzen Bevölkerung frohe, erholsame Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2018.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

TODESFÄLLE

- ✞ Tinguely Alfred, Buechholz 2, gestorben am 22. Juni 2017
- ✞ Hofmann William, Schwandholzstr. 30, gestorben am 18. August 2017
- ✞ Jungo Arthur, Stöckliweg 2, gestorben am 18. August 2017

VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

FAMILIENTREFF ST. URSEN / KRABBELGRUPPE

Wir treffen uns mit unseren Kindern (ab 0 bis Kindergartenalter) und verbringen zusammen ein paar gemütliche Stunden. Die Kinder können spielen, die Eltern können sich unterhalten und Gedanken austauschen - und für alle gibt es ein Zvieri.

Die Krabbelgruppe findet an folgenden Daten (Freitagnachmittag) von 13:30 bis 15:30 Uhr im Mehrzwecksaal St. Ursen statt:

22. September 2017
13. Oktober 2017
10. November 2017
01. Dezember 2017
19. Januar 2018
23. Februar 2018
16. März 2018
20. April 2018
18. Mai 2018
08. Juni 2018

Kostenbeteiligung:	Fr. 2.– pro Familie/Nachmittag
An-/Abmeldung:	Ist nicht notwendig (schaut doch einfach vorbei)
Kontakt bei Fragen:	Katharina Moser, Tel. 079 453 64 02 Andrea Zumwald, Tel. 079 567 72 84

JUGENDARBEIT SENSE MITTE / JUGENDKAFFEE

Käffele, Zäme si, Bewerbungen schreiben, Lesen, Quatschen, Treffpunkt...

Das Jugendkaffee ist jeden Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler der OS Tafers geöffnet.

www.jugend-sense-mitte.ch

Jugendarbeit Sense Mitte

Kulturangebot für Jugendliche

zwischen 13 und 18 Jahren

Die Kulturkommissionen der Gemeinden **Alterswil, Heitenried, Schmitten, St. Antoni, St. Ursen** sowie **Tafers** offerieren auch im laufenden Schuljahr Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren mit Wohnsitz in einer dieser Gemeinden wieder ein grossartiges Kulturerlebnis.

Gemeinsame Fahrt nach Düdingen (Treffpunkt beim Astaplatz in Tafers). Mitglieder der KuKo Tafers gehen als Begleitpersonen mit. Die Kosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer betragen CHF 10.-. Die Kulturkommission der jeweiligen Wohngemeinde übernimmt die restlichen Kosten.

Informationen und Anmeldung:
Für beide Veranstaltungen ist der Anmeldeschluss am 1. Dezember 2017. Melde dich bei Riccarda Melchior (per sms/WhatsApp an *078 880 03 53* oder E-Mail an *riccarda.melchior@bluewin.ch*).

Veranstaltungen:
Die Kulturevents finden jeweils um **19.30 Uhr** im **Podium in Düdingen** statt. Mehr Informationen auf der Website www.kulturimpodium.ch.

15.12.2017
Die Wirtshausrunde - Bläser-Ensemble «da Blechhauf'n»
Aufgespielt wird wie früher im Wirtshaus. Dort wo alles begonnen hat! Da Blechhauf'n sitzt gemütlich am Stammtisch, das Bier rinnt, der Schmäh rennt, schon werden die Instrumente ausgepackt und es wird musiziert.

27.03.2018
«Iolata» - Oper in einem Akt von Pjotr Iljitsch Tschaikowski
Zum wiederholten Mal gastiert das Theater Orchester Biel Solothurn mit einer erstklassigen Aufführung im Podium. Ganz speziell darf man sich auf den zweiten Auftritt von Maria Bochmanova in Düdingen (Violetta in «Traviata» 2016) freuen. In russischer Sprache – mit deutschen und französischen Übertiteln

Alterswil Heitenried Schmitten St. Antoni St. Ursen Tafers

SPITEX SENSE – MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG
BERATUNG FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER BIS ZUM 5. ALTERSJAHR

Beratungen in St. Ursen: Jeweils am **1. Donnerstag** im Monat **vormittags nur auf Voranmeldung** im Mehrzweckgebäude St. Ursen

Daten Januar – Juni 2018:

11. Januar (= 2. Donnerstag)
01. Februar
01. März
29. März (Aprilberatung vorverschoben)
03. Mai
07. Juni

Telefonische Beratung und Voranmeldung:

Montag – Freitag 08:00 - 10:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr
Tel. 026 419 95 66

Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS
brigitte.gauch@spitexsense.ch

VORTRAG SPITEX SENSE

Selbstbestimmt bis zuletzt

Mittwoch, 29. November 2017, 20 Uhr
in der Aula der Gemeinde Tafers
Juchstrasse 9 (OS-Gebäude)

Beatrice Kaeser
Friedensrichterin des Sensebezirks

gibt einen Überblick zu

Vollmacht
Vorsorgeauftrag
Patientenverfügung

Zu diesem Vortragabend der SPITEX Sense
sind alle Interessierten freundlich eingeladen

Dauer: bis zirka 21:30 Uhr - **Eintritt frei**

Überall für alle
SPITEX
Sense

NOTRUFTELEFON SPITEX SENSE

Sicherheit für zuhause und unterwegs

Notruftelefon

Mehr Informationen:

SPITEX Sense
Tel. 026 419 95 55

info@spitexsense.ch
www.spitexsense.ch

Überall für alle
SPITEX
Sense

STEUERERKLÄRUNGSDIENST DER PRO SENECTUTE

Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen Ihrer Steuererklärung?
Wollen Sie sicher sein, dass Sie alle möglichen Abzüge geltend gemacht haben?

Das Ausfüllen der Steuererklärung muss keine Belastung mehr sein!

Pro Senectute Kanton Freiburg bietet Ihnen die Gelegenheit, Ihre Steuererklärung von einem erfahrenen Fachmann, der zur Vertraulichkeit verpflichtet ist, ausfüllen zu lassen.

Für wen?	Personen ab 60 Jahren, wohnhaft im Kanton Freiburg
Wo?	Bei Ihnen zu Hause oder in unseren Räumen in Freiburg
Wann?	vom 29. Januar 2018 bis 13. April 2018
Kosten?	Fr. 60.– pro Steuererklärung für 1 Std. in unseren Räumlichkeiten; Fr. 80.– pro Steuererklärung für 1 Std. bei Ihnen zu Hause sowie Fr. 20.– für jede weitere ½ Std.

Dieses Angebot richtet sich an Personen mit einfacher Steuererklärung (keine vermieteten Immobilien, keine Wertschriften).

Auskünfte und Terminvereinbarung:

Pro Senectute, Passage du Cardinal 18,
1700 Freiburg / Tel. 026 347 12 40
Öffnungszeiten: 08:00 – 11:30 / 13:00 – 17:00 Uhr

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

WALDSOFA PRIMARSCHULE ST. URSEN

Liebe St. Ursnerinnen und St. Ursner

Wir haben am Anfang des Schuljahres mit unseren Eltern, Herrn Sahli und unseren Lehrerinnen ein Waldsofa gebaut. Es befindet sich ca. 100 m vom Waldeingang entfernt auf der rechten Wegseite. Einmal in der Woche verlegen wir den Unterricht vom Schulzimmer in den Wald. Wir geniessen die Zeit in der freien Natur an diesem schönen Ort.

Gerne teilen wir mit euch allen unser gemütliches Waldsofa und unsere Feuerstelle. Wir laden euch ein, unsere gebastelten Kunstwerke zu bestaunen und den Wald dort zu geniessen. Dankbar sind wir aber, wenn ihr euer eigenes Feuerholz mitbringt und den Platz wieder sauber zurücklasst, so dass wir alle noch lange viel Freude daran haben können.

Mit lieben Grüssen die Erst- und Zweitklässler